

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 16.09.1987 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 28. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und GR Ludwig KIEBER, sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Jakob GANAHL, Fritz NETZER, Trudi DÜNSER, Dr. Hansjörg CZINGLAR, Dipl.Ing. Manfred JÄGER, Waltraud PFEFFERKORN und Otmar VALLASTER für die ÖVP;
Mag.Dr. Siegfried MARENT und Werner BITSCHNAU für die SPÖ und Parteifreie;
DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER und Dr. Edgar DÜNGLER und Siegfried GRASS für die FPÖ und Parteifreie Bürger;
Schriftführer: Dr. Oswald HUBER.

Entschuldigt abwesend: GR Gerhard WILLE, GV Hans NEYER, GV Dipl.Ing. Dr. Ernst PÜRER, GV Ing. Kurt PRAUTSCH, GV Wilhelm GANTNER, Mag. Manfred HANISCH, Franz NETZER, Rudolf LISCHKA jun. und GV Manfred KONZETT.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 9c) "Franz Rüdisser - Fassadengestaltung" abzusetzen, da die Gemeindevertretung hierfür noch nicht zuständig ist.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Forstfond Montafon, Beitrag zum Maßnahmenkatalog;
- 2) Fremdenverkehrsförderungsaktion für Privatzimmer;
- 3) Wassergebühr, Tarifangleichung Haushaltstarif - Gewerbetarif (Antrag der SPÖ und Parteifreien);
- 4) Mietzuschuß für Gemeindebedienstete (Antrag der SPÖ und Parteifreien);

- 5) **Vorschreibung von Fremdenverkehrsbeiträgen an Privatzimmervermieter**, Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses und somit Streichung der "Punkte" für Privatzimmervermieter (Antrag der SPÖ und Parteifreien);
- 6) **Hofrat Durig-Weg (Gemeindestraße)**, nördliche Verlängerung des Straßenbelages bis Haus Neuhauser (Antrag der SPÖ und Parteifreien);
- 7) **Hans Bertle-Weg (öffentlicher Privatweg)**, Kostenbeteiligung der Schneeräumung und Streusand (Antrag der SPÖ und Parteifreien);
- 8) **Angela Morre-Waldberg, Spargeschäft**, Ansuchen um Förderung als Nahversorgungsbetrieb (Antrag des Gemeindevorstandes);
- 9) **Entscheidung über Berufungen:**
 - a) Franz Bitschnau - Dachvorsprung Gebhard Marent,
 - b) Anton Gurschler - Grundtrennungsbescheid,
- 10) **Geschworenen- und Schöffenliste**, Neuwahl des von der Fraktion SPÖ und Parteifreie zu bestellenden Vertrauensmannes für die Anlegung;
- 11) **Unterausschüsse, Nachbesetzungen** (Antrag der ÖVP);
- 12) **Hauptschulverband AußerMontafon**, Delegierung in den Verwaltungsausschuß;
- 13) **ehem. Gasthof Edelweiß, Abbruch**, Zusicherung, daß zumindest dieselbe Kubatur wiederum errichtet werden darf.
- 14) **Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges.**

zu 1)

Die von Dipl.Ing. Malin, Stand Montafon, erstellte Zustandsbeschreibung des Waldes ist - zusammen mit dem Schreiben des Standes vom 30.06.1987 - allen Fraktionen zugegangen. Der Vorsitzende erläutert die in den nächsten Jahren, zu erwartenden Kosten (insbesondere Personalbereich, Schadholzaufarbeitung, Forstwegebau, Standespflege?, etc.). Seiner Meinung nach liege das Sanierungsprogramm im öffentlichen Interesse, wobei es heute noch keine Rolle spiele, ob die Waldungen schlußendlich vom Forstfonds oder der Agrargemeinschaft verwaltet werden.

GV DDr. Heiner BERTLE gibt an, schon am 14.01.1987, anlässlich der Budgetberatung, die Notwendigkeit gesehen zu haben, über den Zustand des Waldes und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu debattieren. Er sehe seine Aussagen hinsichtlich einer "strapazierten Budgetwahrheit" bestätigt. Damals sei ihm vom Vorsitzenden zur Antwort gegeben worden, daß im Stand noch kein diesbezüglicher Beschluß gefaßt worden sei. Er sehe immer wieder, daß die Gemeinden oft andere Interessen als jene des Waldes an vorderste Stelle setzen.

Außerdem möchte er die Frage der Deckung der Förderungsmittel abgeklärt wissen. Abschließend erachte er es für notwendig, daß vom Betriebsdienst Auskünfte über die Verwendung der Gelder erteilt werden und insbesondere eine Auflistung nach Projekten und nach deren Beendigung eine Abrechnung darüber vorgelegt wird.

Auf die Frage nach der budgetären Deckung antwortet der Vorsitzende, daß die Einnahmen im Grund- und Gewerbesteuerbereich vorsichtig angesetzt worden sind, sodaß die zu erwartenden Mehreinnahmen für die finanzielle Stützung der Sanierung des Standeswaldes herangezogen und unter der Haushaltsstelle "Zuweisungen an öffentliche Körperschaften" aufgenommen werden.

Auch von Seiten der Fraktion SPÖ und Parteifreie wird die Ansicht vertreten, daß die Sanierung der Standeswaldungen ein Muß darstelle. Es wird jedoch nicht verabsäumt, auf die Mißstände in den letzten Jahren hinzuweisen.

Nach Ansicht von GR Dipl. Vw. Otmar TSCHANN, den weniger die Vergangenheit interessiere, als vielmehr was mit dem Geld tatsächlich geschehe, sollte der Beschluß auf lediglich ein Jahr gefaßt werden. Nach Einlangen der Nachweise über die getätigten sowie die geplanten Arbeiten, könne darüber weiter debattiert werden.

Von Seiten der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger erklärt man sich mit dem Budgettitel "Zuweisungen an öffentliche Körperschaften" grundsätzlich für einverstanden. Im Zusammenhang mit der Verumlagerung des Förderungsbeitrages möchte sie festgehalten wissen, daß die erfolgte Aufteilung nach der Verwaltungszählung den Talchaftsinteressen sehr entgegenkomme, da die Gemeinde nach Aufteilung der Schutzwaldflächen wesentlich weniger belastet würde.

Von Seiten der Fraktion SPÖ und Parteifreie wird das vorgelegte Schreiben des Standes Montafon dahingehend kritisiert, daß über die zu beschließenden Förderungen kein genauer Nachweis über deren Verwendung erbracht wird. Auch mit der vorgenommenen Verteilung erkläre man sich nicht für einverstanden, da andere, wenn auch untergeordnete Unternehmungen nicht miteinbezogen werden (z.B. VKW). Außerdem könne im heutigen Beschluß sicher nur der Anfang weiterer Förderungen gesehen werden.

Auf Antrag von GV Mag. Siegfried NEYER wird die Förderung zunächst für ein Jahr mit dem Zusatz, daß ein Nachweis über die verwendeten Gelder, sowie eine Auflistung über die zukünftigen Sanierungsmaßnahmen vorzulegen ist und weitere Interessenten im Tale (z.B. VKW) in die Beitragsleistung miteinbezogen werden, einstimmig beschlossen.

GV DDr. Heiner BERTLE regt an, daß bei Neuerrichtung von Forstwegen die Gemeindevertretung diese nach Errichtung mit einem ortskundigen Führer begehen solle.

zu 2)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits im Finanzausschuß behandelt. Dort war man sich, trotz einiger Vorbehalte, grundsätzlich

einig, daß sich die Gemeinde an dieser Förderungsaktion interessiert zeigen soll. Um die finanzielle Belastung abschätzen zu können, wurde angeregt, mittels Bürgermeisterbrief die an dieser Aktion interessierten Schrunser zu bitten, ihr Interesse der Gemeinde bekanntzugeben. Auf Grund dieses Rundschreibens bekundeten sieben Privatzimmervermieter ihr konkretes Interesse, wobei davon ausgegangen werden kann, daß in den nächsten Jahren noch sicher weitere Interessenten kommen.

Würde sich die Gemeinde an dieser Aktion beteiligen, so obliegt ihr die Vergabe der Förderungsmittel, wobei sie auch die Kontrollen über die widmungsgemäße Verwendung vorzunehmen hat.

Es wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: GV DDr. Heiner BERTLE, welcher sich prinzipiell gegen solche Aktionen stellt) beschlossen, an der Fremdenverkehrsförderungsaktion des Landes Vorarlberg teilzunehmen, wobei die Höhe des jährlich von der Gemeinde zu leistenden Beitrages im Budget limitiert wird.

zu 3)

Die Fraktion SPÖ und Parteifreie erklärt sich mit der derzeitigen Staffelung bei den Wassergebühren (Überwasserberechnung ab 100 m³, bzw 300 m³) nicht einverstanden. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen können von der Gemeinde nicht eruiert werden. Die Subvention sei beschlossen worden, ohne daß man gewußt habe, wie sie sich tatsächlich auswirke. Es wird auf Vornahme einer einheitlichen Staffelung plädiert, wobei der Antrag konkret lautet, den Tarif für Überwasser einheitlich ab 300 m³ Verbrauch festzulegen. Als Alternative könne man sich vorstellen, den Gewerbebetrieben die Gebühren für Überwasser ab 100 m³ vorzuschreiben.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Staffelung der Wassergebühren schon vor über zehn Jahren beschlossen worden war. Nach seinen Schätzungen werden alle gewerblichen Betriebe jährlich mit S 60.000,- bis S 70.000,-, bzw. S 400,- pro Betrieb indirekt gefördert. Eine generelle Verrechnung des Überwassertarifes ab 300 m³ hätte eine Gebührenerhöhung zur Folge. Nach seiner Meinung hat sich die Staffelung bewährt.

Von Seiten der Fraktion FPÖ und parteifreien Bürger wird angeregt, eine neue Staffelung zu beschließen, aufgrund welcher die privaten Haushalte und die Gewerbetreibenden gleich behandelt werden, wobei die Aufkommensneutralität gewahrt bleiben soll. Diese Staffelung wäre vom Gemeindeamt zu errechnen.

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT kann sich den Forderungen auf Gleichbehandlung und Aufkommensneutralität anschließen, wobei die landwirtschaftliche Situation derzeit noch unbehandelt bleiben soll.

Es wird einstimmig beschlossen, die tatsächlichen Auswirkungen der Staffelung der Wassergebühren - Differenzierung Gewerbebetriebe - Private - zu erheben und die Angelegenheit dem Finanzausschuß zur weiteren Beratung zuzuweisen.

zu 4)

Es wird in Abänderung des Antrages der Fraktion SPÖ und Parteifreie einstimmig beschlossen, den Gemeindebediensteten allgemein keinen Mietzuschuß zu gewähren.

Es wird festgehalten, daß bereits bestehende Bezüge, welche als Mietzuschuß bezeichnet werden, zu streichen bzw. abzuändern sind.

zu 5)

Die Fraktion SPÖ und Parteifreie weist darauf hin, daß sie die Gründe ihres Antrages bereits dargelegt habe. Ihrer Ansicht nach seien die 1.500 Betten der Privatzimmervermieter schwer einzuschätzen und der Fremdenverkehrsbeitrag nicht exekutierbar. Eine generelle Bewertung mit 4 Punkten pro Bett mit Bad/Dusche bzw. 3 Punkten pro Bett ohne Bad/Dusche ist nach Auskunft der Landesregierung rechtswidrig. Es muß immer der tatsächliche Nutzen ermittelt werden.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß die Gäste der Privatzimmervermieter die kommunalen Einrichtungen im großen Umfange mitbenutzen, weshalb es nur gerechtfertigt erscheine, die Privatzimmervermieter in die Verumlagerung des Fremdenverkehrsbeitrages miteinzubeziehen. Hinsichtlich der angesprochenen Exekutierbarkeit vermerkt er, daß eine 100 %-ig gerechte Bewertung sicher nicht immer möglich sein werde. Der Einschätzungsbeirat werde jedoch versuchen, an Hand der Unterlagen eine möglichst gerechte Entscheidung zu treffen.

Von anderer Seite wird vorgebracht, daß die Privaten erheblichen Belastungen und Umsatzrückgängen ausgesetzt sind. Im Verhältnis dazu schneide das Gewerbe eher noch gut ab. Außerdem sei das Gewerbe organisiert, wobei im Gegensatz dazu der Kleine oft machtlos sei. Weiters werde die Befürchtung vorgebracht, daß bereits beschlossene Gebühren nicht so leicht wieder abzubauen sein werden.

Nach Ansicht des Vorsitzenden verkaufe sich zwar ein "Gebührenstop" gut, sei aber in der Praxis nicht vertretbar, da Aktivitäten gefordert werden und daher auch bezahlt werden müssen.

Von Seiten der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger wird die Meinung vertreten, daß bei den vorher behandelten Wassergebühren auf eine Gleichbehandlung gedrängt worden sei, was nun auch bei der Verumlagerung der Fremdenverkehrsbeiträge anzustreben sei. Die Gästetaxe stelle eine frequenzabhängige Taxe dar, wogegen der Fremdenverkehrsbeitrag zur Abdeckung der auch bei rückgängigen Gästezahlen anfallenden Grundkosten herangezogen werde.

Nach eingehender Beratung wiederholt GV Mag. Dr. Siegfried MARENT den Antrag auf Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses und Streichung der Punkte für Privatzimmervermieter. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie, GV Siegfried GRASS und EM Trudi DÜNSER) abgelehnt. Gleichzeitig wird unter diesem Tagesordnungspunkt auf Antrag des Vorsitzenden stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: wie oben) be-

schlossen, daß die Vorschreibung von Fremdenverkehrsbeiträgen an Privatzimmervermieter für Zimmer mit Bad/Dusche, bzw. ohne Bad/Dusche nach dem tatsächlichen Nutzen vorzunehmen ist, wobei als Richtschnur vier, bzw. drei Punkte pro Bett festgelegt wird.

zu 6)

über diesen Tagesordnungspunkt wurde bereits in der vorangegangenen Gemeindevertretungssitzung debattiert. Der Vorsitzende wiederholt seine damalige Argumentation, daß, wie er in einer Besichtigung an Ort und Stelle selbst festgestellt habe, das letzte nicht geteerte Stück sich in recht gutem Zustand befinde. Der Gemeindevorstand habe in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden, daß nur bis zum Haus GR Gerhard Wille geteert werden soll.

GR Ing. Werner NETZER merkt an, daß GR Gerhard Wille in der gegenständlichen Gemeindevorstandssitzung den Antrag stellen hätte können, den ganzen Weg zu teeren. Dieser sei aber in der gegenständlichen Sitzung nicht anwesend gewesen. Die Forderung von GV Mag. Dr. Siegfried MARENT, daß wenigstens ein Beschluß dahingehend gefaßt werde, die Asphaltierungsarbeiten für das Reststück das nächste Jahr vornehmen zu lassen, wird abgelehnt, da die Beschlußfassung über Asphaltierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Budgeterstellung zu erfolgen habe. Der Antrag der SPÖ und Parteifreien auf Verlängerung des Straßenbelages im Hofrat Durig-Weg bis zum Haus Neuhauser wird stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie und GV Mag. Siegfried NEYER) abgelehnt. Eine diesbezügliche Entscheidung erfolgt bei Festlegung des Asphaltierungsprogrammes für 1988.

zu 7)

GV Mag. Dr. Siegfried MARENT berichtet, daß ihn einige Leute hinsichtlich der Gebühren für Schneeräumung und Ausbringung von Streusand auf dem Hans Bertle-Weg, welche im letzten Jahr auf den Betrag von S 714,- angehoben worden sind, angesprochen haben. Dies erscheine im Verhältnis zu Erfahrungswerten als zu teuer. Nachdem er sich mit Gemeindebautechniker Josef Hutter darüber in Verbindung gesetzt habe, seien jeweils S 300,- von der Gemeinde rückerstattet worden, dies obwohl angeblich genaue Aufzeichnungen geführt worden seien. Auch der um S 300,- reduzierte Betrag habe sich im Verhältnis zum Vorjahr verdoppelt.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß nach Rücksprache mit dem beauftragten Schneepflüger ermittelt werden konnte, daß dieser irrtümlicherweise falsche Aufzeichnung machte. Der sich nachwies ergebende Unterschiedsbetrag zum Vorjahr sei auf die Häufigkeit der Räumung zurückzuführen.

GV Mag. Dr. Siegfried MARENT berichtet von weiteren Beschwerden und plädiert für eine Übernahme ins öffentliche Gut, wofür er jedoch nicht beauftragt sei.

Der Vorsitzende verweist auf diverse Probleme mit den dortigen Anrainern, mit welchen es hinsichtlich der Schneeräumung und der Ausbringung von Streusand oft große Streitigkeiten gebe. Er lehne aber aus präjudiziellen Gründen eine Kostenübernahme für Schneeräumung und Ausbringung von Streusand ab. Grundsätzlich stelle er sich aber nicht dagegen, dieses Straßenstück ins "öffentliche Gut" zu übernehmen, sofern die Grundeigentümer den Straßengrund kostenlos abtreten. Diesbezüglich wird mit den Anrainern und Straßeneigentümern Kontakt aufgenommen. Diese Vorgangsweise wird stimmenmehrheitlich (eine Gegenstimme: GR Ludwig KIEBER) befürwortet.

zu 8)

GR Ludwig KIEBER und GV Dr. Edgar DÜNGLER enthalten sich bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit der Beratung und Abstimmung.

Der Vorsitzende berichtet über die Förderungsaktion des Landes für Nahversorgungsbetriebe und verweist auf das Schreiben der Angela Morre-Waldberg, Spargeschäft, welches den Mandataren mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugestellt wurde. Voraussetzung für eine weitere Förderungsleistung seitens des Landes ist der Nachweis einer Beitragsleistung durch die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand habe sich mit dem gegenständlichen Antrag bereits auseinandergesetzt und sei zum Schluß gekommen, daß nach Abwägung aller Kriterien eine Förderung als gerechtfertigt erachtet werde, zumal das Land, das in die Betriebsbilanz Einsicht genommen habe, keinen Beitrag gewähren würde, wenn nicht die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Es wird stimmenmehrheitlich (8 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie, Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger und EM Trudi DÜNSER) beschlossen, daß insbesondere auf Grund der Notwendigkeit der Versorgung der Bewohner im Ortsteil Gamprätz mit Grundnahrungsmitteln und Frischwaren eine Beitragsleistung für das Jahr 1987 in Höhe von S 5.000,- gewährt wird.

zu 9)

a) Die Mitglieder des Gemeindevorstandes erklären sich für befangen. Die Berufung der Eheleute A.u.F. Bitschnau wird vollinhaltlich verlesen. Es wird einstimmig beschlossen, der Berufung nicht stattzugeben und den erstinstanzlichen Bescheid vollinhaltlich zu bestätigen. Diese Entscheidung wird im wesentlichen damit begründet, daß es sich um eine unbedeutende Erhöhung der Auskragung handelt und der Berufungswerber dadurch keine unzumutbare Beeinträchtigung erfahre.

b) Nach eingehender Diskussion über die raumplanerischen Vor- und Nachteile wird einstimmig beschlossen, die Entscheidung darüber zu vertagen, um eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen. Es wird auch angeregt, daß dem Antragsteller auferlegt werde, einen Nachweis dahingehend zu bringen, daß die Erschlie-

Bung der oberen Grundparzellen durch die Grundteilung nicht unmöglich gemacht werde.

zu 10)

Auf Grund der Bestimmungen im Geschworen- und Schöffengesetz, zufolge welcher die Vertrauensleute zur Anlegung der Geschworenen- und Schöffenliste nicht dem Bundes- bzw. Landesdienst angehören dürfen, wird einstimmig beschlossen, anstelle von Mag.Dr. Siegfried Marent Rudolf Lischka jun. als Vertrauensmann zu bestellen.

zu 11)

Auf Antrag der ÖVP werden einstimmig folgende Nachbesetzungen beschlossen:

Bauausschuß: Ersatz Fritz NETZER statt Heinrich STEMER.

Ausschuß für Fremdenverkehr und Wirtschaft: Johann WALDBERG statt Dieter MBSSMER, Ersatz Simone JUEN statt Johann WALDBERG.

Schulausschuß: Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER statt Harry TRAUTMANN, Ersatz Peter VERGUT.

Kulturausschuß: Ersatz Ing. Kurt PRAUTSCH statt Harry TRAUTMANN.

Sportausschuß: Dipl.Ing. Manfred JÄGER statt Heinrich STEMER, Ersatz Bmst. Oskar GANAHL und Willi GANTNER statt Harry TRAUTMANN.

Fürsorgeausschuß: Ersatz Heinrich MATTLE statt Heinrich STEMER.

Krankenhaus- und Altersheimausschuß: Bmst Oskar GANAHL statt Harry TRAUTMANN, Ersatz Trudi DÜNSER.

zu 12)

Es wird stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: GR Ing. Werner NETZER und GV DDr. Heiner BERTLE) beschlossen, anstelle von Vizebürgermeister Gerhard Rebholz Ing. Rudolf Haumer als Delegierten in den Verwaltungsausschuß zu bestellen. Als Ersatzmitglied wird Dipl. Ing.Dr. Ernst Pürer namhaft gemacht.

Von Seiten der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger wird weiterhin beantragt, einen Delegierten ihrer Fraktion in den Verwaltungsausschuß zu entsenden. Die Fraktion SPÖ und Parteifreie ist jedoch nicht bereit, auf ihren Delegierten zu verzichten. Sie wendet jedoch nichts gegen die Bestellung eines Ersatzmitgliedes aus der Reihe der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger ein. Auf die Delegation eines Ersatzmitgliedes verzichtet die Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger.

zu 13)

Der Vorsitzende berichtet, daß der Aufsichtsrat der Montafonerbahn AG die Abbruchreife des ehemaligen Gasthofes Edelweiß festgestellt habe, beantrage jedoch die Zusicherung seitens der Gemeinde, daß

auf diesem Areal zumindest dieselbe Kubatur wiederum errichtet werden darf. Der Gehsteig kann dadurch auf ortsübliche Breite erweitert werden, was sicher im öffentlichen Interesse liege.

Nach Ansicht von GV Dr. Edgar DÜNGLER genügt die Festlegung einer bestimmten Kubatur nicht, um Rechte Dritter wahrzunehmen. Es müsse gesichert sein, daß Rechte Dritter bei geändertem Grundriß nicht beeinträchtigt werden.

GV DDr. Heiner BERTLE sieht in dieser Beschlußfassung eine Entwertung des Grundstückes, da hiedurch die Eigentumsrechte beschnitten werden. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT erachtet einen diesbezüglichen Beschluß für überflüssig. Denn wenn die Kubatur stimme, sei eine Beschlußfassung nicht erforderlich.

Es wird stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: GV DDr. Heiner BERTLE und GV Mag. Dr. Siegfried MARENT) beschlossen, der Montafonerbahn AG die Zusicherung dahingehend zu geben, daß bei Einhaltung der jetzigen bebauten Fläche dieselbe Kubatur errichtet werden darf, bei geändertem Grundriß dadurch jedoch Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden dürfen. Der für den Gehsteigausbau entlang der Batloggstraße notwendige Grund ist kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten.

zu 14)

Der Vorsitzende berichtet über

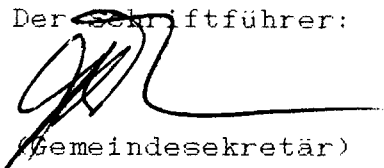
- a) die Notwendigkeit der Einstellung einer Küchenhilfskraft im Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim". Der Dienstpostenplan werde dadurch nicht berührt.
- b) die Vorverlegung der nächsten Gemeindevertretungssitzung um eine Woche, da er im Oktober drei Wochen auf Urlaub gehe.

Unter "Allfälligem" erfolgt keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung : 00.55 Uhr

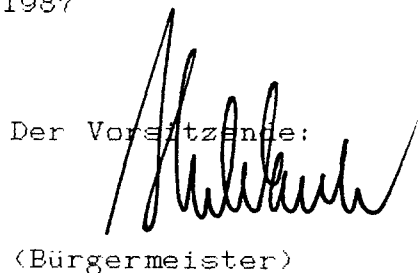
Schruns, 29. September 1987

Der Schriftführer:



(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)